

MEDIENMITTEILUNG

Reg: RD 11.51

Auswirkungen der 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes auf die Kantone

Bern, 23.10.09 – Die 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) hat bedeutende finanzielle Auswirkungen auf die Kantone, Städte und Gemeinden, insbesondere für die Sozialhilfe. Zu diesem Schluss kommt eine von der SODK in Auftrag gegebene Studie. Damit wird einmal mehr deutlich, dass Revisionen bei einzelnen Sozialwerken immer auch Auswirkungen auf andere Sozialwerke mit sich bringen. Eine Koordination bei der Existenzsicherung ist unter diesen Umständen zwingend anzustreben.

In der Botschaft des Bundesrates zur 4. AVIG-Revision und im Rahmen der bisherigen parlamentarischen Beratungen waren die Auswirkungen auf die Kantone, Städte und Gemeinden kein Thema. Dies hat die SODK veranlasst, eine Kurzstudie betreffend eben diesen Auswirkungen in Auftrag zu geben.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass für die Kantone und Gemeinden spürbare Mehrbelastungen zu erwarten sind, wobei der Hauptteil der Belastungen in Form von steigenden Sozialhilfekosten anfallen dürfte. Insgesamt wurden sechs der in der Botschaft des Bundesrates dargestellten Massnahmen analysiert. Bei konservativer Schätzung lassen sich die Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden auf rund einen Drittel der ausgewiesenen Einsparungen des Bundes bei der ALV beziffern. Bei diesen Auswirkungen noch nicht berücksichtigt sind die Beschlüsse der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates vom 5. Oktober 2009 und der Umstand, dass die Analyse auf Zahlen des Jahres 2007 basieren – ein Jahr mit gutem konjunkturellem Umfeld.

Die Vermutung der Sozialdirektoren/Innen, dass wiederum ein Sozialwerk einzeln analysiert und saniert wird und dies auf Kosten eines anderen Sozialwerkes (in diesem Fall die Sozialhilfe) wird mit dieser Studie bestätigt.

Die SODK forderte bereits mehrmals, das System der Existenzsicherung gesamtheitlich zu betrachten. Die Reform in einem Teilsystem der sozialen Sicherheit sollte systematisch unter Berücksichtigung der anderen Teilsysteme auf allen drei Staatsebenen erarbeitet und die Auswirkungen entsprechend ausgewiesen werden. Für die Sicherung und Sanierung der Sozialwerke muss die Koordination zwischen den einzelnen Sozialwerken und auf allen drei Staatsebenen optimiert werden.

In diesem Sinne lehnt der Vorstand der SODK die Vorschläge der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates vom 5. Oktober 2009 ab und hofft auf eine Korrektur im Plenum des Nationalrates.

Weitere Informationen:

Frau Regierungsrätin Kathrin Hilber, Präsidentin SODK
Tel 071 / 229 33 08 / Fax: 071 / 229 39 89

Frau Margrith Hanselmann, Generalsekretärin SODK
Tel. 031 / 320 29 95 / Fax 031/320 29 90